

**05.12.08**

Wo

**Gesetzesbeschluss**  
des Deutschen Bundestages

---

**Erstes Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 194. Sitzung am 5. Dezember 2008 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Drucksache 16/11229 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes  
– Drucksachen 16/10812, 16/10999 –**

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

---

Fristablauf: 26.12.08  
Erster Durchgang: Drs. 754/08

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

4. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach der Angabe „§ 7g Abs. 1 bis 4“ die Angabe „und 7“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Nr. 30 werden nach den Wörtern „erfasst sind“ die Wörter „oder wenn kein Fall des § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 oder Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 vorliegt“ eingefügt.

2. In Nummer 8 wird § 44 Abs. 4 wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden das Wort „aufgehoben“ gestrichen und nach dem Wort „liegt,“ die Wörter „aufgehoben oder unwirksam,“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Aufhebung“ die Wörter „oder der Unwirksamkeit“ eingefügt.
- c) In Satz 3 werden nach dem Wort „aufgehoben“ die Wörter „oder unwirksam“ eingefügt.